

Sachverhalt:

In der Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 11.12.2015, ist in § 4 Ziffer 1 folgende Regelung enthalten:

„1. Der Betriebsleiter des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel ist der/die Erste Beigeordnete.
Der Stellvertreter des Betriebsleiters ist der/die Beigeordnete.

Bei Abwesenheit des Betriebsleiters und seines Stellvertreters vertritt der Bürgermeister das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel.“

Im Hinblick auf die Altersteilzeitregelung des Ersten Beigeordneten, Herrn Esch, ist es erforderlich, die Betriebssatzung anzupassen.

Die hierzu erforderliche 7. Änderungssatzung ist dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Die neue Formulierung wurde so gewählt, dass diese unabhängig von der Frage, wer künftig Erster Beigeordneter der Stadt Niederkassel wird, unverändert fortbestehen kann.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschlussvorschlag: